

Beat Meier (62), einer der schlimmsten Bubenschänder der Schweiz. Er will aus dem Knast. Doch der Oberstaatsanwalt hat etwas dagegen.

Gerichtspräsident Kurt Balmer will es schon zu Beginn der Verhandlung genau wissen: «Haben Sie noch Kontakt zu Pädosexuellen?» Beat Meier verneint.

Seit zehn Jahren ist er verwahrt. Bei dieser obergerichtlichen Verwahrungüberprüfung geht es darum, ob er weiter hinter Gittern bleiben muss.

Meier sitzt, weil er jahrelang zwei seiner Stiefsöhne sexuell ausbeutete. Und bereits zuvor hatte er mehrfach Buben missbraucht.

Doch das bestreitet er bis heute. Immerhin gibt er jetzt vor Gericht zu, er sei «pädophil veranlagt». Doch Kinder würde er auch in Zukunft nicht sexuell missbrauchen.

TA BEAT MEIER, BEKENNENDER PÄDOPHILER UND VERWAHRTER HÄFTLING

Ein Pädophiler will nach 16 Jahren aus dem Knast

Von Stefan Hohler

Mit einem ungewöhnlichen Fall hat sich gestern das Zürcher Obergericht befassen müssen: Der seit Februar 1993 in Haft befindliche notorische Pädophile Beat Meier hat eine Überprüfung der seit 2003 andauernden unbegrenzten Verwahrung beantragt. Der heute 62-Jährige hatte in den Neunzigerjahren seine zwischen 7 und 13 Jahre alten Stiefsöhne während Jahren sexuell missbraucht. Schon zuvor war der «Pädophilie homosexueller Ausrichtung», wie es im psychiatrischen Gutachten heisst, wegen ähnlichen Delikten vor Gericht gestanden. In etlichen weiteren Fällen war es wegen Verjährung gar nie zu einer Anidage gekommen.

Vor Gericht stand ein gebrochener und angeschlagener Mann, der die letzten zehn Jahre seiner bereits 16-jährigen Haftzeit in der Strafanstalt Pöschwies verbracht hatte. Dort hat er zwei Informatik-Zertifikate und das Proficiency-Diplom in Englisch der Universität Cambridge erlangt. Er arbeitet seit längerer Zeit teilszeitlich in der Gefängnisgarage, wo er Auto wäscht, Pneu wechselt und kleinere Servicearbeiten macht. In seiner Freizeit hilft er ausländischen Mitgefangenen beim Verfassen von Briefen und erteilt Computer- und Sprachunterricht. Daneben schreibt er viele Briefe an seinen grossen Bekannten- und Freundeskreis. Mit seiner Frau habe er keinen Kontakt mehr, dafür aber mit dem jüngeren, inzwischen erwachsenen Stiefsohn. Dieser hat wie auch sein älterer Bruder zuvor, die 1993 gemachte Aussage wegen sexuellen Missbrauchs 2003 zurückgezogen.

Für das Obergericht war der Widerruf damals aber nicht glaubwürdig. Meier hat aus seiner Pädophilie nie einen Hehl gemacht. In den Achtzigerjahren hat er als Präsident der schweizerischen Arbeitsgemeinschaft Pädophilie eine Beratungsstelle für sexuelle Randgrup-

pen gegründet. Dabei praktizierte er eine «Übersättigungstherapie», bei der Pädophilen Kinderpornos bis zum angeblichen Überdross vorgeführt wurden. Schon als Kind war Meier in Heime abgeschoben worden, war selbst missbraucht worden und musste sich als Knabe auf einen Bauernhof verdingen. Seine Kindheit hat er im Gefängnis unter dem Titel «Eine Schweizer Kindheit» in Buchform veröffentlicht. Im Gefängnis war er zudem Sekretär des Vereins «Verdingkinder suchen ihre Spur».

Der Psychiater diagnostiziert bei Meier eine Persönlichkeitsstörung und eine nicht therapierbare Pädophilie, also eine erotisch-sexuelle Neigung zu Kindern vor der Pubertät. Er macht ein Fragezeichen hinter Meiers Motivation, sich der Grundproblematik zu stellen und sich therapeutisch behandeln zu lassen. Eine deliktorientierte Therapie, die zwingend notwendig sei, habe noch nicht stattgefunden. Es bestehe eine Rückfallgefahr. Meier selber sagte an der gestrigen Gerichtssitzung, dass er zwar pädophil veranlagt sei, nicht aber pädosexuell. Sein Zukunftswunsch sei, endlich selber für sein Leben zu sorgen. Er wolle zeigen, dass er Verantwortung tragen und gesetzeskonform leben könne.

Der leitende Oberstaatsanwalt Andreas Brunner will, dass Meier verwahrt bleibt. Brunner stützt sich dabei auf ein neues psychiatrisches Gutachten, das von einer «deutlichen Wiederholungsgefahr» ausgeht. Meier sehe sich «nach wie vor in der Opfer- und nicht in der Täterrolle», sagt Brunner. Eine Therapie habe er nie in Angriff genommen.

Meiers Verteidiger Matthias Brunner akzeptiert das aus seiner Sicht «inkompetente» Gutachten nicht. Er fordert ein Obergutachten. Und: dass Meier in Freiheit eine ambulante Therapie machen kann.

Mit einem Kontaktverbot zu Kindern und mit elektronischen Fussfesseln sei dies zu bewerkstelligen. Der Entscheid des Obergerichts folgt später..

Viktor Dammann

Beat Meier sieht sich nach wie vor als Opfer, nicht als Täter.

Das Obergericht wird sich in den nächsten Wochen mit Meier befassen. Soll er in einem betreuten Männerheim ausserhalb der Klinik wohnen dürfen, begleitet mit einer ambulanten Therapie, Kontaktverbot für Kinder und weiteren Auflagen, wie sein Verteidiger fordert? Oder bleibt er in Verwahrung, weil er für die Öffentlichkeit eine Gefahr bedeutet, wie Staatsanwaltschaft und Gerichtspsychiater sagen?

Bei der Antwort auf diese Fragen werden sich die Richter wohl nicht nur vom Recht, sondern auch vom politischen Klima leiten lassen.